



Integrationsausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

12. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Integrationsausschuss stimmt einer Verlegung von Tagesordnungspunkt 1 auf eine spätere Sitzung zu. Die heutige Tagesordnung ändert sich entsprechend.

1 Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen

4

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine Anhörung. Die weiteren Modalitäten werden im Obleutegespräch geklärt.

2 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen **11**

Der Ausschuss beschließt eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung, die vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt wird.

3 Einbeziehung islamischer Verbände in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **12****4 Verschiedenes** **14**

Der Integrationsausschuss beteiligt sich am 20. März 2014 im Rahmen von Pflichtsitzungen an zwei Anhörungen: um 10:00 Uhr zusammen mit dem Hauptausschuss („Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“) und um 13:30 Uhr zusammen mit dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend („Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten“).

Die nächste Sitzung findet am 30. April 2014 statt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Arif Ünal begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Minister Schneider, Staatssekretär Klute, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Jutta Velte (GRÜNE) bittet um Verlegung von Tagesordnungspunkt 1, da noch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem AGS über die Einbringung eines Änderungsantrags – möglichst gemeinsam mit den anderen Fraktionen – beraten werde.

Der Integrationsausschuss stimmt einer Verlegung von Tagesordnungspunkt 1 auf eine spätere Sitzung zu. Die heutige Tagesordnung ändert sich entsprechend.

1 Landesregierung muss Hilfen für von Armutszuwanderung betroffene Städte leichter zugänglich machen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5042
Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5095

Vorsitzender Arif Ünal informiert, der Antrag sowie der Entschließungsantrag seien vom Landtag in der 51. Plenarsitzung am 19. Februar 2014 federführend an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen worden. Die abschließende Abstimmung werde im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Heute gelte es, Verfahrensvorschläge der antragsstellenden Parteien zu diskutieren.

Serap Güler (CDU) schlägt vor, darüber nachzudenken, ob aus dem vorliegenden Antrag ein gemeinsamer Antrag gemacht werden könne. Gespräche mit Herrn von Grünberg hätten gezeigt, dass dies eine Option sei.

Dr. Joachim Stamp (FDP) kann sich dies ebenfalls gut vorstellen. Außerdem könne er sich gut vorstellen, eine Expertenanhörung durchzuführen. Der Integrationsausschuss habe sich immer wieder darüber beklagt, nie federführend zu sein. Nun habe man einmal die Federführung erhalten und könne somit eine Anhörung beschließen.

Das Thema sei so komplex und enthalte so viele Teilaspekte, dass es den Ausschuss sicherlich noch Monate, wenn nicht Jahre, beschäftigen werde. Da böte es sich an, den einen oder anderen – möglicherweise auch strittigen – Aspekt mit Experten zu diskutieren.

Darüber hinaus habe er sich gefreut, dass sich der Minister der bereits zu Anfang dieses Jahres formulierten Position angeschlossen habe: Es sei nämlich notwendig, so schnell wie möglich die Gelder, die seitens der EU in den entsprechenden Ländern nicht ausgegeben worden seien, den Kommunen wie Duisburg oder Dortmund möglichst unkompliziert und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Er halte es nicht für ausreichend, dass seitens der Bundesregierung nun ein Staatssekretärsausschuss eingerichtet worden sei, der über das Thema diskutiere und irgendwann im März vielleicht einen Zwischenbericht liefere und dann im Juni zu einer Empfehlung kommen wolle. Die Kommunen seien jetzt unter Druck, sie bräuchten jetzt die Soforthilfe.

Er habe an einem Workshop in Dortmund teilgenommen, bei dem die Themen „Armutsmigration“ sowie „Integration von Roma“ diskutiert worden seien. Außerdem habe er in Plovdiv und in Sofia viele Gespräche geführt. Dabei sei klar geworden: Es sei sehr wichtig, sofort zu helfen. Viele der freien Träger und andere Initiativen stünden in den Startlöchern, um Projekte voranzubringen. An jedem Tag, an dem Integration nicht gelinge, gehe ein Stück Akzeptanz für Zuwanderung verloren. Daher sei es geboten, unmittelbar zu handeln.

Sein Wunsch an den Minister: Dieser möge im Rahmen seiner Möglichkeiten in seiner Partei, aber auch innerhalb der Gespräche mit der Bundesregierung, darauf dringen, dass nicht erst bis Juni gewartet werde, sondern dass der Staatssekretärsausschuss zügiger handle.

Gemeinsam mit Alexander Graf Lambsdorff habe er, Stamp, Anfang 2014 einen entsprechenden Vorschlag gemacht: Man könne die ESF-Mittel und andere Mittel, die in den Bundeshaushalt zurückgeflossen seien, spitz abrechnen, sodass diese Mittel solchen Städten wie Duisburg oder Dortmund zügig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bernhard von Grünberg (SPD) bedankt sich zunächst für den umfangreichen Antrag, der viel Richtiges enthalte. Festgehalten werden müsse aber auch, dass die Landesregierung – übrigens als erste Landesregierung – 7,5 Million € zur Verfügung stelle. NRW sei sicherlich besonders betroffen; vor Ort herrsche dementsprechend ein hoher Druck. Aber immerhin werde versucht, diesen Druck aus Landesmitteln etwas zu minimieren.

Sicherlich blieben eine Menge Fragen offen, auch gegenüber dem Bund; dies sei bereits angesprochen worden und betreffe zum Beispiel die Mittel, die zurückfließen. Es sei immer schwierig, aus anderen Töpfen, die nicht unmittelbar für die Städte bestimmt seien, etwas herauszunehmen. Er verweise auf das von der EU aufgelegte Armutsprogramm. Mittel hieraus sollten möglichst bald verwendet werden, um den Städten sowie den Menschen zugutezukommen. Dies müsse mit dem Bund und mit Europa abgeklärt werden.

Eine weitere Frage sei die nach den Integrationskursen. Er halte es für notwendig, dass Menschen, die im Rahmen der Binnenwanderung in Europa in ein anderes Land kämen, Hilfe bei Sprachkursen und Integrationshilfen erhielten. Diese Menschen sollten im Ankunftsland arbeiten können. Deutschland ziehe letztlich große Vorteile daraus, nicht zuletzt angesichts der Generationskonflikte. Die dringend benötigten Facharbeiter würden gerade durch Zuwanderung ergänzt.

Damit diese Menschen hier arbeiten könnten, müssten sie die Sprache beherrschen. Die Frage nach der Sprachkompetenz sei somit entscheidend. Hier dürfe keine Aussonderung nach dem Motto „Sie sind demnächst wieder weg“ – wie seinerzeit bei den Gastarbeitern – stattfinden. Daher gelte es, passende Förderungsmaßnahmen zu treffen.

Ein weiteres entscheidendes Thema sei das der Krankenkosten. Die Frage sei, wann die angekündigte Koordinierungsstelle komme, die es auf Bundesebene geben solle.

Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Sozialhilfeanspruch sei er, von Grünberg, der Meinung, dass eine emotionale Aufregung nicht weiterhelfe. Entscheidend sei, wie die Gerichte entscheiden würden. Das Ganze liege jetzt beim Europäischen Gerichtshof. Hoffentlich werde man relativ kurzfristig erfahren, inwieweit die Länder mit ihren Sozialsystemen für Zuwanderer aus dem europäischen Bereich offen stünden oder nicht. Dies sei eine Grundsatzfrage, die europäisch geklärt werden müsse. Da helfe alle Aufregung nichts.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Aber so lange noch!)

– Es helfe aber nichts, jetzt eine Richtung einzuschlagen, wohl wissend, dass der Europäische Gerichtshof anders entscheiden könnte. Selbstverständlich werde man bei der Bundesagentur für Arbeit versuchen, im Einzelfall passend zu entscheiden, was notwendig sei und was nicht. Hierzu lägen eine Reihe unterschiedlicher Gerichtsentscheidungen vor. Daran müsse man sich eben bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs orientieren.

Daher müsse eine Ent-Emotionalisierung vorgenommen werden, denn die Entscheidung stünde eben in der Macht des Europäischen Gerichtshofes, darauf habe man keinen Einfluss. Hier brächten auch Gesetzesänderungen auf Bundesebene wenig, weil die Gefahr bestünde, dass sie wieder aufgehoben werden müssten.

Natürlich sei auch er dafür, das Thema intensiv zu diskutieren. Das werde sicherlich über einen längeren Zeitraum hin geschehen. Die SPD sei auch bereit, mit der FDP einen weiteren gemeinsamen Antrag zu stellen. Auch sei er dafür, eine Anhörung durchzuführen.

Entscheidend sei jedenfalls, die richtigen Antworten zu geben. Die erste richtige Antwort sei die Bereitstellung der 7,5 Million € gewesen.

Jutta Velte (GRÜNE) hebt noch einmal die unterschiedlichen Problemlagen hervor. Einige davon könne das Land Nordrhein-Westfalen nur unzureichend bewegen; hierzu gehöre die Frage nach der EU. Sicherlich müsse man sich damit beschäftigen, aber es bleibe doch eine sehr abstrakte Ebene.

Gar nicht abstrakt hingegen sei die Ebene, auf der sich in Duisburg, Dortmund, Wuppertal oder Solingen darum bemüht werde, gute Wege zu finden, die der Integration und der Eingliederung in die Gesellschaft vor Ort dienen. Es sei schrecklich, wenn in der Diskussion über abstrakte Ebenen die Menschen vor Ort außen vor bleiben würden.

Aus ihrer Sicht gebe es zwei sehr gute Ansätze: Das seien zum einen die 7,5 Million €, wobei man sich darüber streiten könne, ob diese reichten oder nicht. Zum anderen sei es der, wie sie finde, richtige Ansatz – dies habe auch der Minister bei der letzten Sitzung des Integrationsausschusses betont –, Restmittel möglichst schnell von der Bundesebene in die kommunalen Ebenen zu transferieren, damit die Not vor Ort gelindert werden könne.

In der Frage der Zusammenarbeit fände sie es richtig und wichtig – wie sie auch in ihrer Plenarrede ausgeführt habe –, aus nordrhein-westfälischer Sicht einen Schul-

terschluss zu wagen, und in Nordrhein-Westfalen parteiübergreifend und bei aller Unterschiedlichkeit möglichst konsensual mit dem Thema umzugehen. Denn man wolle hier genau das nicht, was viele Kommunen befürchteten, nämlich eine Spaltung der Gesellschaft vor Ort.

Sie halte es als ein Signal für wichtig, gemeinsam über einen Antrag nachzudenken, der die Positionen der politischen Fraktionen im Land beschreibe. Dies sei wichtig gerade mit Blick auf die zum Teil sehr emotional geführte Diskussion. Zum Teil versuchten rechtslastige und durchaus populistische Kräfte, die Not der Menschen auszunutzen, um rassistische Vorurteile zu schüren. Da müsse die Politik den Weg der Vernunft wählen und versuchen, so weit wie möglich zusammenzuarbeiten.

Schließlich wolle sie noch Herrn Dr. Stamp fragen, ob dieser nun offiziell eine Anhörung beantragt habe. Falls dem so sei, würden sich die Grünen diesem Antrag nicht verschließen.

Simone Brand (PIRATEN) würde es ebenfalls begrüßen, wenn ein gemeinsamer Antrag erarbeitet werden könnte. Es sei ein wichtiges Signal nach außen, wenn der Integrationsausschuss einen solchen Antrag gemeinsam stelle.

Der Antrag der FDP enthalte viel Gutes und Richtiges. Gerade die Forderung nach Öffnung der Integrationskurse werde ausdrücklich begrüßt.

Forderungen wie „Wir fordern die Landesregierung auf, auf Bundesebene in Europa darauf hinzuwirken, dass Rumänien und Bulgarien ihre Innenpolitik anders gestalten“ würden der Piratenfraktion oft vorgeworfen. Man könne über alles diskutieren; und wenn ein Expertengespräch angesetzt werde, sei das ein guter Zeitpunkt für weitergehende Diskussionen.

Sie schließe sich Herrn von Grünbergs Äußerungen insofern an, als auch sie die Forderung kritisch sehe, dass der Gesetzgeber eine Klärung herbeiführen solle. Bevor klar sei, wohin die Reise gehe, könne man schlecht vom Gesetzgeber verlangen, unter Auslassung der EU und des EuGH etwas in trockene Tücher zu hüllen.

Außerdem halte sie es für wichtig, dass noch einmal über Wortwahl und Rhetorik in Anträgen gesprochen werde. Dazu habe sie sich im Plenum bereits ausführlich geäußert.

Henning Rehbaum (CDU) unterstützt den Kollegen Stamp dahin gehend, dass nunmehr Eile geboten sei. Lange Verhandlungs- und Diskussionsrunden müssten vermieden werden.

Neben all den abstrakten Fragen könnten auch konkrete Schritte unternommen werden. Ein Beispiel könne er aus Hamm berichten. Dort habe es die Stadt geschafft, zwei problembehaftete Gebäude zu erwerben, und zwar mit dem Ziel, diese abzureißen. Die wenigen Personen, die dort zunächst wohnten, sollten dezentral auf andere Wohnungen verteilt werden.

Ein Punkt sollte bei allen Bemühungen nicht vergessen werden: Ghettobildung müsse verhindert werden. Wenn das so pragmatisch gelänge wie in Hamm – also die

Häuser zu kaufen und dann abzureißen –, sei eine Menge geleistet worden. Hier sei Unterstützung – von welcher Ebene auch immer – absolut wünschenswert. Immerhin habe nicht jede Stadt eine Portokasse, aus der sich solche Aktionen einfach bezahlen ließen.

Dr. Joachim Stamp (FDP) erläutert, dass die EU-Mittel tatsächlich zurückgeflossen seien. Dies sei in weiten Teilen bereits abgerechnet und könne klar benannt werden. Das Ganze beziffere sich auf deutlich mehr als die genannten 7,5 Million €.

Man müsse sich nur einmal anschauen, mit welchen Herausforderungen die karitativen Organisationen in Dortmund und Duisburg, die sich vor Ort um Integration kümmern, zu kämpfen hätten, oder wie sich die Gesundheitskosten entwickelten und was im Hinblick darauf an Prävention alles benötigt werde – das sei mit 7,5 Million € nicht zu bewerkstelligen.

Auch die Mittel, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bewilligt worden seien, würden nicht ausreichen, wenn wirkliche Integration betrieben werden solle. Die Rede sei – das müsse offen gesagt werden – von einer sehr schwierigen Klientel, die in ausgestoßenen Verhältnissen, in Ghettos lebe und – zumindest zum Teil – von den zivilisatorischen Standards, die in Deutschland gelten würden, unglaublich weit entfernt sei.

Er sage es noch einmal, damit ihm nicht Diskriminierung unterstellt würde: Jeder einzelner von den Betroffenen habe das gleiche Anrecht auf Menschenwürde wie jeder andere auch.

Es müsste eine politische Selbstverständlichkeit sein, die Mittel, die in den Bundeshaushalt zurückgeflossen seien, den Kommunen zur Verfügung zu stellen, die mit den Rand- und Begleiterscheinungen der Freizügigkeit konfrontiert seien. Da man insgesamt von der Freizügigkeit profitiere, sei es nur fair, dass die notwendigen Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt würden.

Zum Stichwort „Herkunftsländer“ wolle er noch eine Anmerkung machen: In einigen Berichten sei angekündigt worden, Herr Jäger werde dorthin fahren und dies oder das erledigen. Das habe er, Stamp, jedoch nicht erlebt.

Natürlich könne auf die Herkunftsländer Einfluss genommen werden. Plovdiv beispielsweise wolle gerne Kulturhauptstadt werden. Da müsse klargemacht werden, dass keine Stadt mit derartigen Ghettos wie in Stolipinowo Kulturhauptstadt werden könne. Solche Punkte könne und müsse man ansprechen. Hier sei das Land in der Lage, dahin gehend auf den Bund einzuwirken, dass dieser einen entsprechenden Druck ausübe. Es gebe beispielsweise den Ausschuss der Regionen in der EU; es existierten durchaus genügend Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene.

Über diese Punkte könne in einer Anhörung, die er nunmehr offiziell beantrage, diskutiert werden.

Minister Guntram Schneider (MAIS) weist darauf hin, dass eine Regierung der Legislative keine Ratschläge zu erteilen habe; er wäre jedoch sehr froh, wenn der Landtag zu einem gemeinsamen Antrag in dieser Frage kommen würde.

Das bedeute aber auch, dass sich alle Fraktionen, die dabei mitwirkten, darin wiedererkennen müssten. Das sei dem Thema angemessen. Ein solches Vorgehen stünde in einer langen, sehr guten Tradition, die darin bestehe, dass zentrale Fragen der Integrationspolitik von allen politischen Kräften mitgetragen würden. Zumindest sollte hierzu die Gelegenheit gegeben werden.

Er bedaure ebenfalls, dass der Staatssekretärsausschuss noch nicht weiter vorangekommen sei. Die neue Regierung sei jedoch erst wenige Monate im Amt. Die Probleme, auch die der Zeitverzögerung, lägen woanders. Er hoffe, dass in der nächsten Woche, wenn die Integrationsministerkonferenz in Halle tagen werde, erste Zwischenergebnisse aus dem Staatssekretärsausschuss erfahren werden könnten.

Er unterstütze nachdrücklich die Einbeziehung von zugewanderten EU-Bürgern in Sprachkurse und andere Integrationsmaßnahmen. Das sei nicht systemgerecht, aber notwendig. Dieser Weg müsse gegangen werden. Die Bundesregierung habe erklärt, dass sie das Programm „Soziale Stadt“, das in den letzten Jahren finanziell gefleddert worden sei, aufstocken werde und dass diese Mittel gerade in den Städten sinnvoll seien, die am meisten von Zuwanderung betroffen seien. Mittel wie Viertelsanierung, Quartiersoffensive usw. hingen mit dem Programm „Soziale Stadt“ zusammen.

Zur EU: Der Sozialkommissar sei in Nordrhein-Westfalen gewesen und habe sich mit der Situation beschäftigt und diese in Augenschein genommen. Der Hinweis, die EU plane einen Armutsfonds, sei bislang nicht durch weitergehende Informationen gefüllt worden. Es sei nicht bekannt, wie dieser Fonds aussehe oder welche Kriterien bei der Verteilung von Mitteln angelegt würden. Das Ganze sei im Grunde genommen eine Absichtserklärung. Sobald nähere Informationen vorlägen, werde der Einfluss von Nordrhein-Westfalen geltend gemacht, um für das Land Mittel zu akquirieren.

Nordrhein-Westfalen sei das am meisten benachteiligte Land in Deutschland, was Zuwanderung und die damit verbundenen Kosten anbelange. Die Rückführung der Mittel aus dem nordrhein-westfälischen Sozialfonds, die nicht auf die nationale Ebene abgerufen worden seien, sei Gegenstand der Diskussion im Staatssekretärsausschuss.

Der Bundesfinanzminister werde noch im Laufe der Woche erstmals nach 49 Jahren wieder einen Haushalt vorlegen, der nicht mit einer neuen Nettokreditaufnahme verbunden sei. Er selbst wisse nicht, ob beim Erreichen dieses ehernen Zieles die rückgeflossenen Mittel aus dem Sozialfonds bereits einbezogen seien. Nähere Informationen werde man erhalten, wenn der Haushaltsplan für 2015 offiziell eingebracht sei.

Es werde alles Notwendige getan, und man wisse, dass die 7,5 Million € nicht ausreichen. Es wäre vermessen, zu behaupten, dass man damit die großen Integrationsprobleme finanzieren könne. Hier werde die Unterstützung des Bundes und der EU benötigt.

Er hoffe, dass in absehbarer Zeit – hier gebe er allen recht, die auf die drängende Zeit hinwiesen – etwas Konkretes für die Kommunen erreicht werden könne.

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine Anhörung. Die weiteren Modalitäten werden im Obleutegespräch geklärt.

2 Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4590

– Verfahrensbeschluss

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, das Plenum habe den Antrag in der Sitzung am 19. Dezember 2013 nach der Beratung einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend und an drei weitere Ausschüsse, unter anderem den Integrationsausschuss, zur Mitberatung überwiesen. Die abschließende Beratung finde in den federführenden Ausschüssen statt.

Der Integrationsausschuss habe über den Antrag noch nicht beraten, da er in der Sitzung am 22. Januar 2014 von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde eine Anhörung zu dem Beratungsgegenstand durchführen. Heute müsse beschlossen werden, in welcher Art und Weise sich der Integrationsausschuss daran beteiligen wolle.

Der Ausschuss beschließt eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung, die vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt wird.

3 Einbeziehung islamischer Verbände in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1712

Vorsitzender Arif Ünal informiert, dass die CDU diesen Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 24. Februar 2014 beantragt habe.

StS Helmut Dockter (MIWF) trägt vor:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn auf den Ihnen zugeleiteten Bericht verweisen. Ich möchte aber trotzdem noch einige Anmerkungen zum Thema machen. Dabei möchte ich betonen, dass die Landesregierung in der Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens eine ganz bedeutende Aufgabe sieht. Das Angebot von flächendeckendem islamischem Religionsunterricht ist hierfür eine ganz wichtige Voraussetzung.

Hierzu muss das entsprechend qualifizierte Lehrpersonal an den Hochschulen ausgebildet werden. Mit Unterstützung des Bundes wurde deshalb das Institut für islamische Studien an der Universität Münster gegründet.

Bei der Einrichtung eines neuen außerkirchlichen Faches kann der religionsneutrale Staat letztlich nur die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Religionsgemeinschaften und Hochschulen unter seiner Vermittlung die wesentlichen Verfahrensschritte verabreden. Dies ist im Fall des Islam deswegen so schwierig, weil im Gegensatz zum etablierten Staatskirchenrecht den Kirchen vergleichbare Strukturen fehlen.

Der gesamte Prozess zur Etablierung eines neuen theologischen außerkirchlichen Faches wird nur dann gelingen, wenn in einer auf Dauer und auf gegenseitiger Bereitschaft zum Verständnis angelegten Kommunikation alle Beteiligten breit akzeptierte Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Er kann auch nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle Beteiligten Zurückhaltung auferlegen und die jedem Einzelnen zugewiesene Aufgabe erfüllen. Die Religionsgemeinschaften sind gehalten, sich auf die Wahrung der wesentlichen Glaubensinhalte zu beschränken. Die Hochschulen sind aufgerufen, sich der Deutungshoheit der Religionsgemeinschaften in Glaubensfragen zu unterwerfen. Dem Staat wird dabei die Aufgabe zufallen, die erarbeiteten Regelungen, soweit notwendig, durch rahmengesetzliche Vorgaben nachzuvollziehen und die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu gewährleisten.

Dabei treten im Spannungsfeld zwischen Wissenschafts- und Religionsfreiheit nahezu unvermeidlich Friktionen auf. Sie zu meistern, setzt bei allen Beteiligten Kompromissbereitschaft voraus. Dass es in diesem Zusammenhang auch zu

Rückschlägen bzw. zu Schwierigkeiten kommt oder kommen kann, muss dabei ausgehalten werden.

Im Hinblick auf anstehende zustimmungspflichtige Fragen zur bekenntnisgebundenen islamischen Theologie an der Universität Münster wollen die Beteiligten – die Universität, die im KRM vertretenen Verbände und das Wissenschaftsministerium – zeitnah Lösungen erarbeiten. Es geht hier beispielsweise um Berufungen auf weitere Lehrstühle.

Dies war auch das Ergebnis unserer ersten Gesprächsrunde, zu der ich für den 4 Februar 2014 eingeladen hatte. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den mit allen Beteiligten verabredeten Gesprächen den Weg zur Etablierung eines allseits anerkannten und leistungsstarken Zentrums für islamische Theologie an der Universität Münster erfolgreich weitergehen werden. Ein nächstes Gespräch wird nach derzeitiger Planung voraussichtlich Anfang April stattfinden.

1 Anlage

4 Verschiedenes

Serap Güler (CDU) schlägt vor, im Ausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Integrationslotsen“ durchzuführen und möchte wissen, ob hieran Interesse bestehe. Einzelheiten könnten im nächsten Obleutegespräch geklärt werden.

Der Integrationsausschuss beteiligt sich am 20. März 2014 im Rahmen von Pflichtsitzungen an zwei Anhörungen: um 10:00 Uhr zusammen mit dem Hauptausschuss („Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“) und um 13:30 Uhr zusammen mit dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend („Sprachliche Bildung geschieht im Alltag – Sprachförderung im Elementarbereich neu ausrichten“).

Die nächste Sitzung findet am 30. April 2014 statt.

gez. Arif Ünal
Vorsitzender

1 Anlage

19.03.2014/21.03.2014

140

**Serap Güler**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Integrationspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion

Landtag NRW • Serap Güler • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Arif Ünal MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2057
Fax: (0211) 884-3401
E-Mail: serap.gueler@landtag.nrw.de

- im Hause -

24. Februar 2014

nachrichtlich:
Herrn Sascha Symalla, Ausschussassistent

Beantragung Tagesordnungspunkt Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte darum, für die Sitzung des Integrationsausschusses am 12. März 2014 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

- Einbeziehung islamischer Verbände in die Weiterentwicklung des Instituts für islamische Studien an der Universität Münster - Bericht der Landesregierung

Ausweislich einer Presseinformation des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen vom 5. Februar 2014 ist diesbezüglich ein neuer Sachstand erzielt worden. Da die Etablierung islamischer Theologie als Fach in einer staatlichen Universität des Landes Nordrhein-Westfalen auch von integrationspolitischer Relevanz ist, wir die Landesregierung um einen aktuellen Bericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Serap Güler MdL